

*Betreff:*

**Beschluss zur Errichtung eines Soziokulturellen Zentrums im Westbahnhof 13: Festlegung des Raumprogrammes**

*Organisationseinheit:*

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

*Datum:*

01.09.2015

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

11.09.2015

*Status*

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)

22.09.2015

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

29.09.2015

N

*Beteiligung: Sanierungsbeirat (17.09.2015)*

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der WESTand GmbH und dem Verein KufA e.V. die Errichtung eines Soziokulturellen Zentrums am Westbahnhof 13 in Braunschweig voranzutreiben und entsprechende Verträge abzustimmen. Den politischen Gremien sind diese schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die in der Begründung niedergelegten Grundparameter, insbesondere das Raumprogramm, sollen Eckdaten der Vertragsgestaltung sein.

**Sachverhalt:**

Nach Schließung des Freizeit- und Bildungszentrums im Jahr 2002 wurde zunehmend die Notwendigkeit eines öffentlichen Ortes für soziale, kulturelle oder bildungsrelevante Veranstaltungen deutlich. Darüber hinaus zeigt sich ein aktueller Bedarf für Gruppenräume unterschiedlicher Größe für Vereine, Verbände oder Selbsthilfeorganisationen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements für soziale und kulturelle Aktivitäten und Begegnungen auch unterschiedlicher Kulturen und Generationen. Die Schließung der Veranstaltungsstätte „Meier Music Hall“ Ende April 2015 hat diesen Bedarf nach einem Veranstaltungsort mit soziokultureller Schwerpunktsetzung noch weiter steigen lassen. Die Verwaltung verweist hierzu noch einmal auf das im September 2014 vorgestellte Entwicklungskonzept Soziokultur.

Der Rat der Stadt Braunschweig hatte mit Beschluss vom 7. Oktober 2011 (Drs. Nr. 14615/11) der Verwaltung den Auftrag gegeben, einen Standort – vorzugsweise im Westen oder Norden der Stadt – für ein neues Soziokulturelles Zentrum zu finden und den Gremien des Rates eine Beschlussvorlage vorzulegen. Hierzu erstellte Studien, insbesondere das Entwicklungskonzept Soziokultur, untermauern einmal mehr den Bedarf nach einem Soziokulturellen Zentrum insbesondere im Westen der Stadt.

Für den Standort Westbahnhof 13 in 38118 Braunschweig plant der Investor WESTand GmbH die Errichtung einer von ihm betriebenen Veranstaltungshalle. Das Scheitern der Umsetzung eines Soziokulturellen Zentrums in der Kreuzstraße 67 durch den Verein KufA e.V. veranlasste die Verwaltung, in erste Prüfungen sowie Grundplanungen mit der

WESTand GmbH und KufA e.V. einzutreten, beim Aus- und Umbau des Gebäudes Westbahnhof 13 einen soziokulturellen Betrieb baulich zu integrieren und dies mit einem städtischen Baukostenzuschuss zu unterstützen.

Da der Standort Westbahnhof aus Sicht der Verwaltung prinzipiell gut geeignet für diese Projektidee ist, führte sie den Verein KufA e.V. und die Investoren zusammen. Beide vereinbarten mit einem ‚letter of intent‘ vom 3. Juli 2015 das grundsätzliche Interesse einer Integration bzw. den Betrieb des Soziokulturellen Zentrums im Gebäudekomplex Westbahnhof 13. Die Westand GmbH und der KufA e.V. sind der Überzeugung, dass das Konzept der gemeinsamen Nutzung der Immobilie für alle Beteiligten eine vielversprechende Basis für die Realisierung der jeweiligen Projekte bietet und weiterverfolgt werden soll.

Dieses Projekt wurde im AfKW am 03.07.2015 durch WESTand GmbH und KufA e.V. öffentlich vorgestellt. Alle Fraktionen begrüßten die Idee sowie die ersten Ansätze einer Umsetzung eines Soziokulturellen Zentrums im Westbahnhof 13. Wesentliche Bestandteile des momentanen Projektstands lauten zusammengefasst:

#### Soziokulturelles Zentrum (KufA e. V.):

- Veranstaltungshalle für bis zu 300 Personen,
- Gastronomie,
- Räume unterschiedlicher Größe mit einem breiten Nutzungsspektrum:
  - o Gruppen- und Seminarräume,
  - o Räume für die Präsentation von jungen Künstlern/Musikern, für Theater, Tanz, Sport etc.,
  - o Werkstatt und Film- / Videoraum,
  - o 2 größere Konferenzräume,
  - o eine Bilderannahmestelle mit Galeriebetrieb, in der Künstlern eine repräsentable Außenstelle zur Präsentation ihrer Werke gegeben werden kann.

#### Veranstaltungshalle/Musikhalle (WESTand GmbH):

- Veranstaltungshalle für bis zu 800 Personen,
- ca. 15 Proberäume für Musiker,
- Betrieb eines Tonstudios.

Die Verwaltung hat im Nachgang der Projektpräsentation die übergebenen Unterlagen ausgewertet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die angestrebte Umsetzung eines Soziokulturellen Zentrums am Standort Westbahnhof 13 durch den Verein KufA e.V. die anfänglich beschriebene soziokulturelle Lücke in der Stadt Braunschweig schließen wird und dabei die Maßgaben des Entwicklungskonzeptes Soziokultur im Wesentlichen umsetzen wird. Darüber hinaus sind Synergien zwischen der WESTand GmbH und der KufA zu erwarten.

#### Vorschlag der Verwaltung:

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, zusammen mit der WESTand GmbH (Lützowstraße 2, 38102 Braunschweig) und KufA e.V. (Stegmannstraße 7, 38108 Braunschweig) die Planung und Errichtung eines Soziokulturellen Zentrums am Westbahnhof 13 in Braunschweig entsprechend des vorgestellten Konzepts voranzutreiben und entsprechende Verträge für die Unterbringung von KufA e.V. als Betreiber des soziokulturellen Gebäudeteils abzustimmen. Den politischen Gremien sollen diese Verträge schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird bei der Erstellung der Verträge von folgenden Grundparametern ausgehen:

- Basierend auf den baulichen Voraussetzungen des Bestandsgebäudes Westbahnhof 13 soll das in der Anlage beigefügte Raumprogramm als Grundlage fungieren. Dieses ist im Zuge der weiteren Planungen gemeinsam mit der WESTand GmbH und KufA e.V. näher zu konkretisieren.

- Die Stadt Braunschweig soll Mieter des von der WESTand GmbH eigenverantwortlich errichteten soziokulturellen Gebäudeteils im Westbahnhof 13 werden. Die Verträge sollen eine langfristige Laufzeit und einen festgelegten Mietzins haben.
- Für die Errichtung des Soziokulturellen Zentrums nach Maßgaben der Stadt Braunschweig soll die WESTand GmbH nach erfolgter Abnahme (Erfüllung der vertraglich festgelegten Kriterien) einen Baukostenzuschuss erhalten.
- Die Stadt Braunschweig stellt die gemieteten Räumlichkeiten dem Verein KufA e.V. zum Betrieb eines Soziokulturellen Zentrums kostenfrei zur Verfügung (soziokulturelle Nutzung). Die diesbezüglichen Leistungserwartungen an ein Soziokulturelles Zentrum werden vertraglich geregelt.
- Der soziokulturelle Betrieb durch KufA e.V. soll durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Braunschweig unterstützt werden.
- Die von der Verwaltung zu ermittelnden Betriebs- und Nebenkosten des Soziokulturellen Zentrums werden zusätzlich zur Miete durch die Stadt getragen.

Das weitere Verfahren ist von der Verwaltung dergestalt geplant, dass im nächsten Gremienlauf ein Beschluss über den näher konkretisierten Zuschussbedarf und die erforderlichen Mietkonditionen erfolgen soll.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Raumprogramm

**Raumprogramm**

(Mindestraumprogramm für die Mieträume der Stadt Braunschweig / KufA.  
Abweichungen im Rahmen des Nutzungsspektrums und der Gesamtfläche  
sollen möglich bleiben)

TOP 3.1

| Zeile | Raum                               | Gesamtgröße | Nutzungsbeschreibung                                                                                                                                                    |
|-------|------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1     | <b>Bürgergruppen</b>               |             |                                                                                                                                                                         |
| 2     | Multiplex-Raum                     |             | Größerer Raum für Workshops, Vortragsveranstaltungen, Selbsthilfegruppen, Bürgergruppen, der auch in kleinere Einheiten teilbar                                         |
| 3     | Selbsthilfe-Gruppenraum            |             | Selbsthilfegruppen; Bürgergruppen                                                                                                                                       |
| 4     | Seminarraum                        |             | Workshops, Vortragsveranstaltungen, Selbsthilfegruppen; Bürgergruppen                                                                                                   |
| 5     | Lager/Archiv                       |             | Stuhllager, Materiallager                                                                                                                                               |
|       |                                    |             |                                                                                                                                                                         |
| 6     | <b>Besucherservice</b>             |             |                                                                                                                                                                         |
| 7     | Foyer für Kleiner Saal "KufA-Saal" |             | auch als Ausstellungsfläche für Künstler                                                                                                                                |
| 8     | Garderobe                          |             | mit Garderobenschränken                                                                                                                                                 |
| 9     | Kasse                              |             | auch als mobiler Tickettresen im Foyer möglich                                                                                                                          |
| 10    | Kleiner Saal "KufA-Saal"           |             | als Veranstaltungsraum für bis zu 300 Personen, muss als Probenraum und Produktionsstätte nutzbar sein                                                                  |
| 11    | Theke                              |             | im Veranstaltungsraum oder im Foyer davor                                                                                                                               |
| 12    | Bühne                              |             | ca. 60 cm erhöht                                                                                                                                                        |
| 13    | Backstage-Bereich                  |             | zwei getrennte Umkleiden sinnvoll                                                                                                                                       |
| 14    | Bühnen-Lager                       |             | auch als Stuhllager/Tischlager                                                                                                                                          |
| 15    | Regieplatz                         |             | im Veranstaltungsraum oder als eigener Raum                                                                                                                             |
| 16    | WC D                               |             | ggf. mehrere Räume verteilt im Gebäude und mit WESTand-WC-Bereich kombinierbar                                                                                          |
| 17    | WC H                               |             | ggf. mehrere Räume verteilt im Gebäude und mit WESTand-WC-Bereich kombinierbar                                                                                          |
| 18    | WC Beh                             |             | möglichst 1 WC-Beh / Geschoss mit WESTand-WC-Bereich kombinierbar                                                                                                       |
| 19    | Sanitätsraum                       |             | Nähe zu Foyer oder Verwaltung sinnvoll, Nähe zu einer Toilette (z.B. Beh.WC) sinnvoll, auch für WESTand nutzbar.                                                        |
| 20    | Putzmittel                         |             | mögl. 1 Raum pro Etage                                                                                                                                                  |
|       |                                    |             |                                                                                                                                                                         |
| 21    | <b>Bildende Kunst</b>              |             |                                                                                                                                                                         |
| 22    | Werkstatt                          |             | für Bildende Künstler                                                                                                                                                   |
| 23    | Foto-/Filmstudio                   |             | für Workshops                                                                                                                                                           |
| 24    | Bilderannahmestelle                |             | Möglichkeit zur Präsentation für Künstlerinnen und Künstlern, die keine Galerie anmieten können<br>Möglichkeit zur Lagerung von Kunstwerken<br>Kunsthandwerk / Lesungen |
| 25    | Nebenraum (Lager)                  |             |                                                                                                                                                                         |
| 26    | Besucher-WCs                       |             | siehe Bereich Besucherservice                                                                                                                                           |
| 27    | Putzmittel                         |             | siehe Bereich Besucherservice                                                                                                                                           |

|    |                                                                     |             |                                                                                                |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                     |             |                                                                                                |
| 28 | <b>Verwaltung (5-6 Arbeitsplätze)</b>                               |             |                                                                                                |
| 29 | Büro                                                                |             | für je 2 Arbeitsplätze                                                                         |
| 30 | Gemeinschaftsbüro zur Vermietung                                    |             | für 2 Arbeitsplätze                                                                            |
| 31 | Besprechungsraum                                                    |             |                                                                                                |
| 32 | Lager KufA/Verwaltung                                               |             |                                                                                                |
| 33 | Kopierraum + Server                                                 |             |                                                                                                |
| 34 | Teeküche                                                            |             |                                                                                                |
| 35 | Personal-WC H                                                       |             |                                                                                                |
| 36 | Personal-WC D                                                       |             |                                                                                                |
| 37 | Putzmittel                                                          |             |                                                                                                |
|    |                                                                     |             |                                                                                                |
|    |                                                                     |             |                                                                                                |
| 38 | <b>Gastronomie</b>                                                  |             |                                                                                                |
| 39 | Bistroraum                                                          |             | ca. 75 Sitzplätze, TOP 3.1<br>auch für Kleinkunst geeignet,<br>Ausstellungsfläche für Künstler |
| 40 | Bühne                                                               |             | ca. 30 cm erhöht, mobil,<br>bei Bedarf im Raum aufzubauen                                      |
| 41 | Theke, Ausgabe                                                      |             |                                                                                                |
| 42 | Thekenlager                                                         |             | Nähe Theke und Nähe Aufzug sinnvoll, Auch im Keller denkbar                                    |
| 43 | Küche                                                               |             | Bistroküche für Snacks und kleinere Mahlzeiten                                                 |
| 44 | Lager                                                               |             | ggf. mehrere Räume, je nach Küchenkonzept                                                      |
| 45 | Mülllager                                                           |             | Verpackungen und Reste, ggf. auch im Außenbereich                                              |
| 46 | Personalraum                                                        |             | Insgesamt ca. 4 MA (2xService, 2xKüche)                                                        |
| 47 | Personal-WCH                                                        |             | auch als Umkleidemöglichkeit                                                                   |
| 48 | Personal-WC D                                                       |             | auch als Umkleidemöglichkeit                                                                   |
| 49 | Putzmittel                                                          |             |                                                                                                |
| 50 | Besucher-WCs                                                        |             | siehe Bereich Besucherservice                                                                  |
|    |                                                                     |             |                                                                                                |
|    |                                                                     |             |                                                                                                |
| 51 | <b>Summe Nutzflächen (NF)<br/>Stadt Braunschweig / KufA</b>         | <b>1176</b> |                                                                                                |
|    |                                                                     |             |                                                                                                |
| 52 | <b>Summe einzuhaltende Mietfläche<br/>Stadt Braunschweig / KufA</b> | <b>1470</b> | einschließlich (anteiliger) Flure, Treppen, Technikflächen                                     |
|    |                                                                     |             |                                                                                                |

Betreff:

**Indexierung des Erwerbungssetats der Stadtbibliothek**

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

19.08.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.07.2015

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde der finanzunwirksame Antrag Nr. 172 der CDU-Fraktion zur erfolgsabhängigen Indexierung des Erwerbungssetats für die Stadtbibliothek angenommen.

"Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten für eine erfolgsabhängige Indexierung des Anwerbeetats für die Stadtbibliothek zu prüfen und eine haushaltsrechtliche Einplanung ab dem Jahr 2016 vorzuschlagen. Der Erfolg sollte dabei an einer weiteren Steigerung der Ausleih- und Besucherzahlen gemessen werden. Andernfalls ist der Betrag des Vorjahres vorzusehen. Der Berichtszeitraum sollte vor Beginn der Haushaltsaufstellung enden.

Parallel wird die Verwaltung gebeten, eine mögliche Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung zu prüfen und dazu die Gebühren mit denen in anderen niedersächsischen Kommunen zu vergleichen."

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Der Erwerbungssetat der Stadtbibliothek wird für das Jahr 2016 und die Folgejahre der Finanzplanung vorerst in Höhe des zum Haushaltsjahr 2015 auf 477.000 € angehobenen Ansatzes fortgeschrieben (Projekt 5S.410002).

Nach einer Zeitspanne von drei Jahren wird von den erzielten Ausleih- und Besucherzahlen ein Mittelwert errechnet. Sollte dieser Mittelwert den Ausgangswert um 5 Prozentpunkte überschreiten, wird die Verwaltung den politischen Gremien einen Vorschlag zur Anpassung des Etats unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltssituation unterbreiten.

Erstmals wird die Verwaltung den Gremien im Jahre 2017 im Rahmen der Haushaltsgespräche für das Jahr 2018 eine entsprechende Auswertung vorlegen und das Ergebnis in das Haushaltsplanverfahren einbringen. Eine jährliche Anpassung ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll wegen der unterschiedlichen Lage von Feiertagen (z. B. 1. Mai oder Weihnachten), wodurch Öffnungstage wegfallen können. Die momentane Situation lässt vermuten, dass nach dem ‚extremen Anstieg‘ der ersten Jahre im Schloss (ein Plus von 2006 bis heute um mehr als 112%) vermutlich aber nur noch ein geringerer weiterer Anstieg zu erwarten ist.

Zur Anpassung der Nutzungs- und Gebührenordnung ist folgendes Verfahren geplant:

Die jährliche Nutzungsgebühr für die Stadtbibliothek liegt zurzeit ab dem 16. Lebensjahr bei 12 €. Diese Nutzungsgebühr wurde letztmalig im Jahr 2001 im Rahmen der Euromstellung geringfügig erhöht.

Der Umzug in weit großzügigere Räumlichkeiten, die bessere Ausstattung mit

Erwerbungsmitteln (2007: 270.000 €, 2014: 416.900 €, 2015: 477.000 €; jeweils ohne Stadtbezirksratsmittel) wurde der Etat seitens der Verwaltung ebenso wie auf Antrag der Politik bis 2013 auf 466.900 € und 2014 auf 416.900 € erhöht) und die damit verbundene grundsätzliche Verbesserung und Ausweitung des Medienangebotes, ebenso wie die Einführung neuer Angebote (u. a. Gesellschaftsspiele, Konsolen, E-Books, Zeitschriftendatenbanken) rechtfertigen eine Erhöhung der Nutzungsgebühr durchaus.

Ein interkommunaler Vergleich legt nahe, dass dieser Anstieg allerdings moderat ausfallen sollte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Braunschweig bereits Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr gebührenpflichtig sind.

| <b>Braunschweig</b> | <b>12 €</b>   | <b>Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre frei</b>   |
|---------------------|---------------|-------------------------------------------------|
| Hannover            | 20 € / 24 € * | Kinder / Jugendliche bis 20 Jahre frei          |
| Wolfsburg           | 15 €          | Kinder / Jugendliche bis 21 Jahre frei          |
| Göttingen           | 20 €          | Kinder bis 18 Jahre frei                        |
| Osnabrück           | 25 €          | Kinder bis 18 Jahre frei                        |
| Salzgitter          | 20 €          | Kinder bis 18 Jahre frei und Schüler            |
| Bremen              | 25 €          | Kinder bis 18 Jahre frei und Schüler und Azubis |
| Leipzig             | 16 €          | Kinder / Jugendliche bis 19 Jahre frei          |
| Mannheim            | 15 €          | Kinder bis 18 Jahre frei                        |
| Dortmund            | 20 €          | Kinder / Jugendliche bis 21 Jahre frei          |

\* Hannover plant, demnächst auf 24 € zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung, folgende Gebührenanpassung vorzunehmen:

#### Jahresgebühr:

Die Jahresgebühr wird zum 1. Januar 2016 von 12 € auf 15 € erhöht.

Nach weiteren 5 Jahren und damit zum 1. Januar 2021 wird die Jahresgebühr um weitere 3 € auf dann 18 € angehoben. Damit bewegt sich das Entgelt für die Nutzung des gesamten Angebots ab 2016 bzw. ab 2021 auch zukünftig mit Werten von 1,25 € bzw. 1,50 € pro Monat auf weiterhin niedrigem Niveau und im Vergleich zu anderen Kommunen ebenfalls im unteren Mittelfeld. Von einer Erhöhung der anderen Gebühren, also der Säumnisgebühren und Vormerkgebühren, sollte abgesehen werden. Hier liegt Braunschweig im interkommunalen Vergleich bereits im oberen Mittelfeld der Gebührenhöhe.

Von den derzeit ca. 30.000 aktiven Nutzern sind ca. 20.000 Nutzer über 16 Jahre alt und damit gebührenpflichtig. Bei unveränderter Nutzung würde die Gebührenerhöhung zu 60.000€ Mehreinnahmen pro Jahr führen. Sicherheitshalber wird ein erhöhungsbedingter leichter Rückgang der Besucherzahlen einkalkuliert und der Ansatz für die Gebührenerträge nur um 50.000 € erhöht.

Nach Einschätzung der Verwaltung bietet die Stadtbibliothek auch nach einer Gebührenerhöhung den Bürgerinnen und Bürgern von Stadt und Region weiterhin die Möglichkeit, sich im Interesse der Leseförderung, der Aus- und Weiterbildung, der Informationsvermittlung sowie der Freizeitgestaltung kostengünstig mit Medien versorgen zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Ratsgremien eine entsprechende Vorlage zur Anpassung der Benutzungs- und Gebührensatzung in der 2. Jahreshälfte vorzulegen.

Dr. Hesse

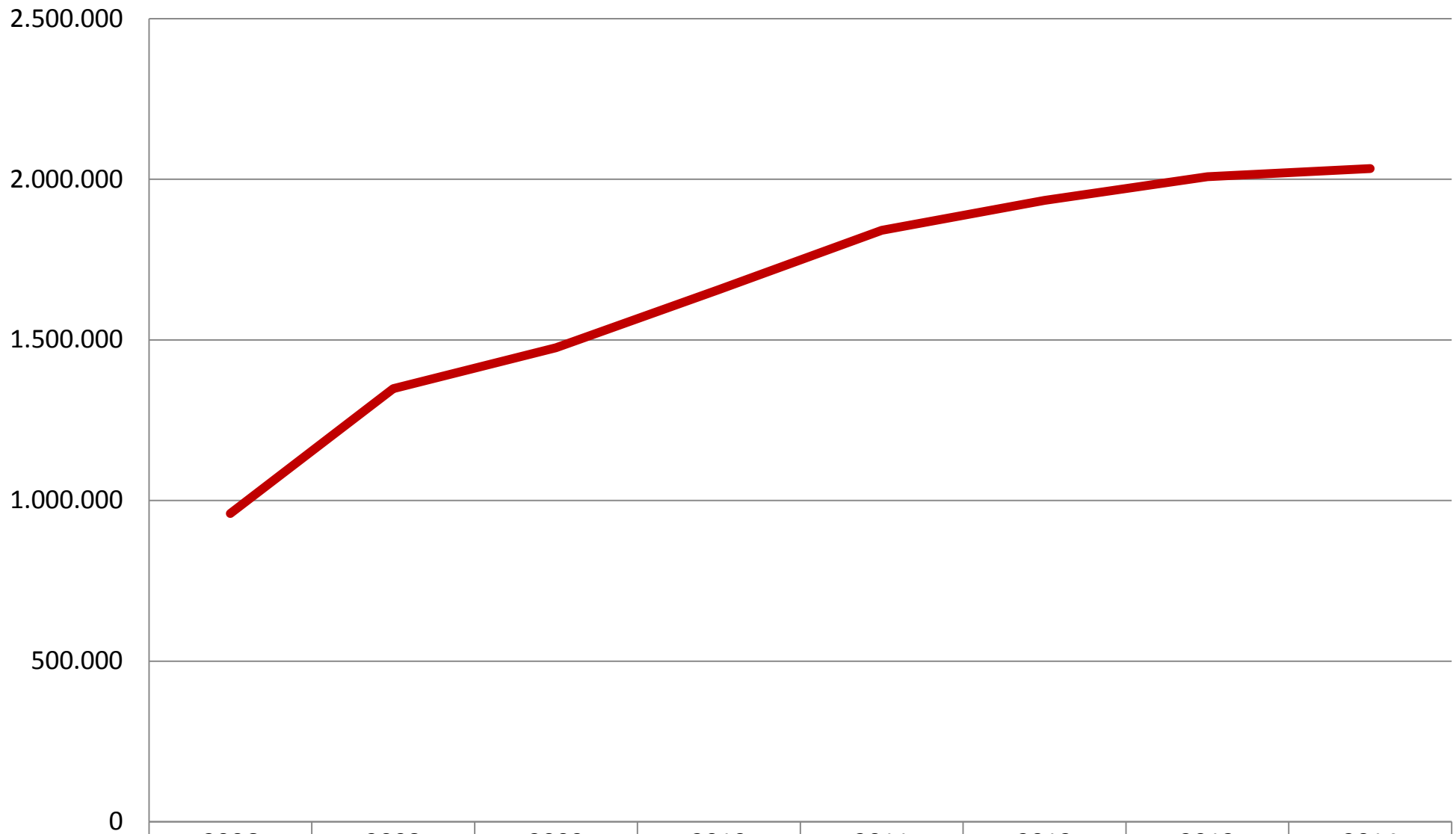
**Anlage/n:**

Ausleihzahlen Stabi 2006-2014

Besucherzahlen Stabi 2006-2014

Vergleich der Säumnisgebühren

## Ausleihzahlen der Stadtbibliothek 2006 - 2014

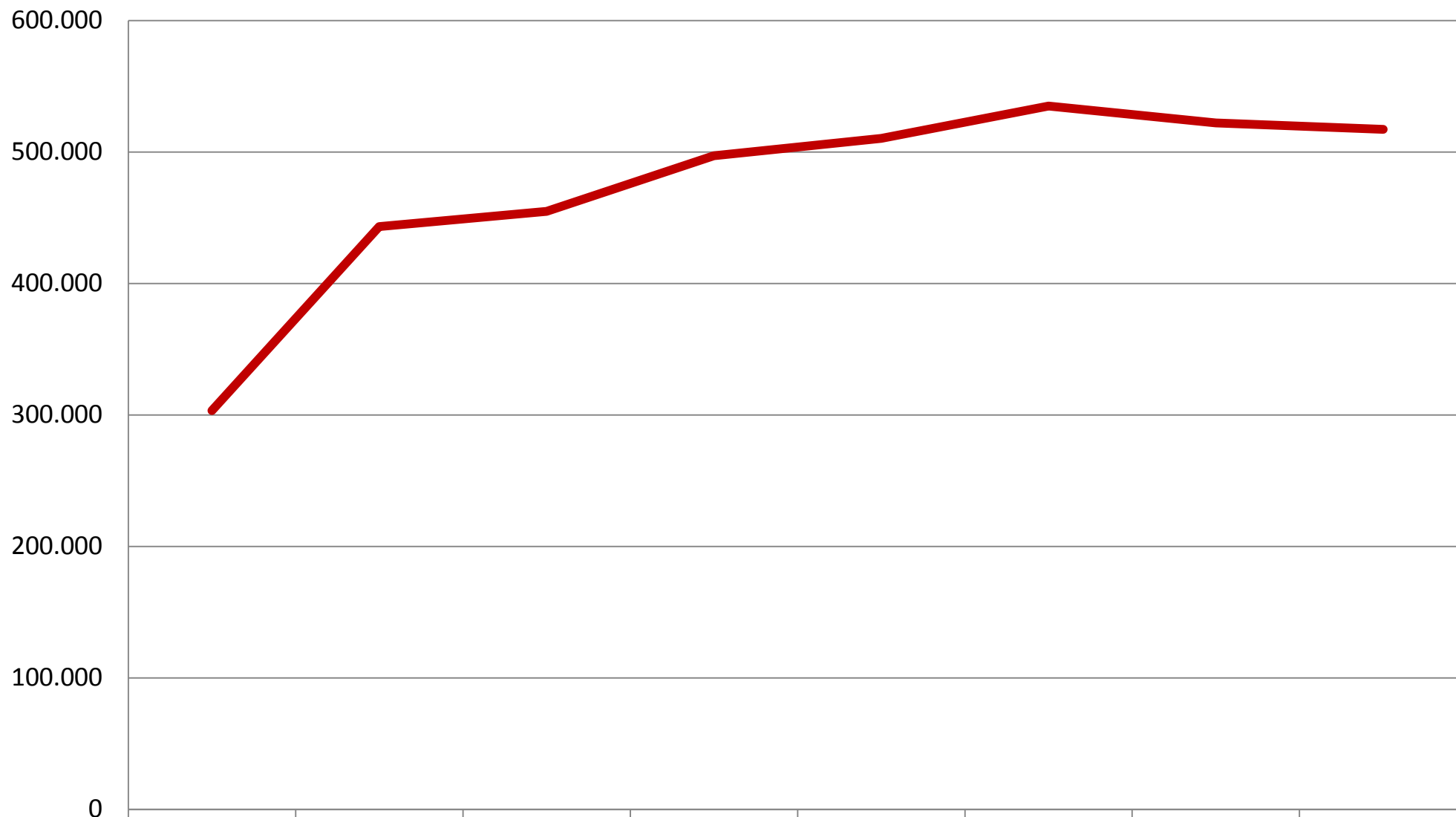


|                                              |         |           |           |           |           |           |           |           |
|----------------------------------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <span style="color: red;">—</span> Ausleihen | 2006    | 2008      | 2009      | 2010      | 2011      | 2012      | 2013      | 2014      |
|                                              | 959.790 | 1.348.019 | 1.475.568 | 1.656.461 | 1.840.991 | 1.934.126 | 2.007.627 | 2.033.352 |

959.790    <----- 112% ----->    2.033.352

2006 beinhaltet zum Vergleich mit den alten Standorten die Ausleihzahlen der "alten" Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei.  
 2007 kann aufgrund der 2-monatigen Schließung der Bibliothek und des Umzuges ins Schloss nicht berücksichtigt werden.

## Besucherzahlen der Stadtbibliothek 2006 -2014



— Besucher

303.257

<----- 74,9% ----->

517.302

2006 beinhaltet zum Vergleich mit den alten Standorten die Besucherzahlen der "alten" Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei.  
2007 kann aufgrund der 2-monatigen Schließung der Bibliothek und des Umzuges ins Schloss nicht berücksichtigt werden.

# TOP 6.1

## Vergleich der Säumnisgebühren in Bibliotheken

Ein direkter Vergleich der Säumnisgebühren ist nur bedingt möglich, da Bibliotheken unterschiedliche Parameter bei der Erhebung der Gebühren zugrunde legen, wie z.B. Berechnung nach Kalendertagen oder wochenweise, Gebührenhöhe unterschieden nach Medienarten, Alter der Benutzer etc.

Nachfolgender Vergleich listet die Höhe der Säumnisgebühren, berechnet für Erwachsene bei 6 Öffnungstagen pro Woche unterschieden nach Bücher und DVDs, wie in Braunschweig, auf.

### Säumnisgebühren nach 1 Woche:

|                     | Bücher      |
|---------------------|-------------|
| Duisburg            | 0,30        |
| Lübeck              | 0,50        |
| Mainz               | 0,50        |
| <b>Braunschweig</b> | <b>0,60</b> |
| Erlangen            | 0,90        |
| Wolfsburg           | 1,00        |
| Göttingen           | 1,00        |
| Düsseldorf          | 1,00        |
| Köln                | 1,00        |
| Salzgitter          | 1,20        |
| Magdeburg           | 1,80        |
| Bremen              | 1,80        |
| Leipzig             | 1,80        |
| Chemnitz            | 1,80        |
| Ulm                 | 1,80        |
| Bielefeld           | 2,00        |
| Osnabrück           | 2,40        |
| Frankfurt a.M.      | 2,50        |
| Wiesbaden           | 3,00        |
| Hannover            | 3,60        |
| Erfurt              | 3,60        |

|                     | DVD u.ä.    |
|---------------------|-------------|
| Duisburg            | 0,30        |
| Lübeck              | 0,50        |
| Mainz               | 0,50        |
| Wolfsburg           | 1,00        |
| Göttingen           | 1,00        |
| Düsseldorf          | 1,00        |
| Köln                | 1,00        |
| Salzgitter          | 1,20        |
| Magdeburg           | 1,80        |
| Bremen              | 1,80        |
| Leipzig             | 1,80        |
| Chemnitz            | 1,80        |
| Ulm                 | 1,80        |
| Bielefeld           | 2,00        |
| Osnabrück           | 2,40        |
| Frankfurt a.M.      | 2,50        |
| Erlangen            | 3,00        |
| <b>Braunschweig</b> | <b>3,00</b> |
| Wiesbaden           | 3,00        |
| Hannover            | 3,60        |
| Erfurt              | 3,60        |

### Säumnisgebühren nach 2 Wochen:

|                     | Bücher      |
|---------------------|-------------|
| Mainz               | 1,00        |
| Duisburg            | 1,20        |
| Lübeck              | 1,20        |
| Erlangen            | 1,80        |
| Wolfsburg           | 2,00        |
| Göttingen           | 2,00        |
| Düsseldorf          | 2,00        |
| Köln                | 2,00        |
| Salzgitter          | 2,40        |
| Bremen              | 3,60        |
| Magdeburg           | 3,60        |
| <b>Braunschweig</b> | <b>3,60</b> |
| Leipzig             | 3,60        |
| Chemnitz            | 3,60        |
| Ulm                 | 3,60        |
| Bielefeld           | 4,00        |
| Osnabrück           | 4,80        |
| Frankfurt a.M.      | 5,00        |
| Wiesbaden           | 6,00        |
| Hannover            | 7,20        |
| Erfurt              | 7,20        |

|                     | DVD u.ä.    |
|---------------------|-------------|
| Mainz               | 1,00        |
| Duisburg            | 1,20        |
| Lübeck              | 1,20        |
| Wolfsburg           | 2,00        |
| Göttingen           | 2,00        |
| Düsseldorf          | 2,00        |
| Köln                | 2,00        |
| Salzgitter          | 2,40        |
| Magdeburg           | 3,60        |
| Bremen              | 3,60        |
| Leipzig             | 3,60        |
| Chemnitz            | 3,60        |
| Ulm                 | 3,60        |
| Bielefeld           | 4,00        |
| Osnabrück           | 4,80        |
| Frankfurt a.M.      | 5,00        |
| Wiesbaden           | 6,00        |
| <b>Braunschweig</b> | <b>6,00</b> |
| Erlangen            | 6,00        |
| Hannover            | 7,20        |
| Erfurt              | 7,20        |

### Säumnisgebühren nach 3 Wochen:

TOP 6.1

|                | Bücher |
|----------------|--------|
| Lübeck         | 1,90   |
| Mainz          | 2,00   |
| Duisburg       | 2,10   |
| Erlangen       | 2,70   |
| Wolfsburg      | 3,00   |
| Göttingen      | 3,00   |
| Düsseldorf     | 3,00   |
| Köln           | 3,00   |
| Salzgitter     | 3,60   |
| Magdeburg      | 5,40   |
| Bremen         | 5,40   |
| Leipzig        | 5,40   |
| Chemnitz       | 5,40   |
| Ulm            | 5,40   |
| Bielefeld      | 6,00   |
| Braunschweig   | 6,60   |
| Osnabrück      | 7,20   |
| Frankfurt a.M. | 7,50   |
| Wiesbaden      | 9,00   |
| Hannover       | 10,80  |
| Erfurt         | 10,80  |

|                | DVD u.ä. |
|----------------|----------|
| Lübeck         | 1,90     |
| Mainz          | 2,00     |
| Duisburg       | 2,10     |
| Wolfsburg      | 3,00     |
| Göttingen      | 3,00     |
| Düsseldorf     | 3,00     |
| Köln           | 3,00     |
| Salzgitter     | 3,60     |
| Magdeburg      | 5,40     |
| Bremen         | 5,40     |
| Leipzig        | 5,40     |
| Chemnitz       | 5,40     |
| Ulm            | 5,40     |
| Bielefeld      | 6,00     |
| Osnabrück      | 7,20     |
| Frankfurt a.M. | 7,50     |
| Wiesbaden      | 9,00     |
| Braunschweig   | 9,00     |
| Erlangen       | 9,00     |
| Hannover       | 10,80    |
| Erfurt         | 10,80    |

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff:</i><br><b>Sachstandsbericht: Gedenkstätte Buchhorst</b> |
|---------------------------------------------------------------------|

|                                                                                 |                             |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat | <i>Datum:</i><br>03.09.2015 |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

|                                                                               |                                     |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis) | <i>Sitzungstermin</i><br>11.09.2015 | <i>Status</i><br>Ö |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft wurde letztmalig im Mai 2014 über den aktuellen Sachstand der Gedenkstätte Buchhorst unterrichtet: Es erfolgte die Mitteilung, dass die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) zurzeit zusammen mit den in Niedersachsen für Gedenk- und Erinnerungsorte zuständigen Stellen eine aktuelle Übersicht über die unterschiedlichen Herangehensweisen im Umgang mit solchen Gedenkstätten erstelle.

In der Zwischenzeit wurden weitergehende Gespräche mit allen Beteiligten zur Neugestaltung der Gedenkstätte geführt. Ein erster Konzeptentwurf der bereits bei der Einrichtung der Gedenkstätte seinerzeit inhaltlich verantwortlichen Künstlerin Petra Förster für die Neugestaltung liegt bereits vor, bedarf aber noch einer genauen Sichtung und Bewertung, u. a. durch die untere Naturschutzbehörde. Diese prüft im stetigen Verlauf die verschiedenen Umweltbelange, die dem gesamten Projekt einen wichtigen Rahmen geben.

In den Gesprächskreisen wurde von der SBK unterstrichen, dass die Verantwortung für das Gelände und die Neugestaltung resp. Wiederherstellung der Gedenkstätte bei der Stiftung liege und keinerlei Erwartungen hinsichtlich Mitfinanzierung, Verantwortung für den Ort etc. gegenüber der Stadt Braunschweig intendiert seien. Es gehe der Stiftung darum, die Schnittmenge zum Thema Erinnerungsarbeit, die sich durch die in der Buchhorst hingerichteten Menschen und die involvierten Orte (Sitz des Gerichtes in der Schillstraße, Rennelberg-Gefängnis etc.) ergäbe und in der Aufnahme des Gedenkortes Buchhorst im vernetzten Gedächtnis dokumentiert sei, im Sinne eines Netzwerkes zu wahren und zu unterstreichen.

Derzeit ist seitens der SBK die Aufstellung einer mehrsprachigen, zunächst provisorischen Hinweistafel an der Gedenkstätte Buchhorst vorgesehen (Text: siehe Anlage), um den noch laufenden Prozess der Neugestaltung zu kommunizieren. Weiterhin sind weitere Recherchen anhand von Luftbildaufnahmen und Bodenuntersuchungen (u. a. Verdacht auf Kampfmittel) geplant. Für Oktober 2015 ist ein erster Freischnitt des Areals angedacht.

Dr. Hesse

### **Anlage/n:**

Text für die Hinweistafel bei der Gedenkstätte Buchhorst

## Gedenkort Buchhorst

Diese Bauwerke sind sogenannte „Kugelfänge“ eines militärischen Schießübungsplatzes. Sie wurden teils Ende des 19. Jahrhunderts – also noch vor dem 1. Weltkrieg – und teils in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet.

Während der NS-Zeit wurden an diesem Ort deutsche Soldaten, Kriegsgefangene und Zivilisten hingerichtet. Gerichte hatten sie u.a. als Deserteure zum Tode verurteilt.

Als Eigentümerin dieser Fläche hat sich die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz u.a. mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, der Stadt Braunschweig, dem Friedenszentrum Braunschweig e.V., mit Denkmalpflegern, Historikern und Künstlern zusammen gefunden, um diesen Ort als Gedenkort zu erhalten und zu gestalten.

Es ist beabsichtigt, für diesen Ort ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung sowohl didaktischer als auch künstlerischer Gesichtspunkte zu entwickeln, der dem Gedenken der Opfer gerecht wird und gleichzeitig einer kritischen Aufarbeitung der jüngsten Geschichte einen angemessenen Raum verschafft.



## Betreff:

**Gedenkstätte "Roselies" für eine Erinnerungspartnerschaft**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

10.06.2015

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)

03.07.2015

## Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

14.07.2015

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.07.2015

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

„Für die angemessene Erinnerung an die Vorgänge in Roselies (Belgien) vor einem Jahrhundert wird im Baugebiet ‚Roselies‘ ein Platz zur Erinnerung geschaffen.“

**Sachverhalt:**

Der Briefwechsel auf der Ebene der Bürgermeister von Braunschweig und Aiseau-Presles (Roselies) in Belgien ist erfreulich und vielversprechend. Die Erinnerungspartnerschaft nimmt Formen an.

So sind bereits für die nächsten Monate eine Teilnahme an der 101. Gedenkfeier am 22./23. August in Roselies zugesagt und ein Termin für ein Treffen hier in Braunschweig noch in diesem Jahr ins Auge gefasst.

Der Bürgermeister der Gemeinde Aiseau-Presles, Monsieur Fersini, äußerte auch schon den Wunsch, "das Viertel Ihrer wunderschönen Stadt, das nach unserem Dorf benannt wurde, kennenzulernen".

Für die sich anbahnende Partnerschaft und dauerhafte Freundschaft und Verbundenheit benötigt Braunschweig einen Erinnerungs-Platz.

Gez.

Peter Rosenbaum  
BIBS-Fraktion

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**"Ehrenhain" im Baugebiet "Roselies"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

11.09.2015

Status

Ö

In der Mitteilung Ds. 8554/12 zur Einrichtung eines Ehrenhains im Neubaugebiet "Roselies" vom 08.06.2012 wurden im Vorfeld der Aufstellung die zu ehrenden Personen und Regimenter aufgelistet. Nachdem die Steine nun errichtet und öffentlich sichtbar sind, ergeben sich gegenüber der damaligen Mitteilung wesentliche Abweichungen:

- Die "Schutztruppe Deutsch-Südwest" wurde in der Auflistung nicht erwähnt;
- die "Garde Masch.-Gew.Abt." wurde in der Auflistung nicht genannt.

1. Wieso informierte die Verwaltung den Rat nicht über die vorgesehene Ehrung dieser zwei militärischen Verbände?

2. Zudem hat die Bundesrepublik Deutschland kürzlich offiziell (Bundespräsident Gauck und Parlamentspräsident Lammert) die Kriegsführung der dort geehrten Schutztruppe Südwest als Völkermord anerkannt. Welche Korrekturen sind geboten hinsichtlich

- a) der seinerzeitlichen Anträge Ds. 2196/12 und Ds. 2209/12, über die angesichts der ergangenen Mitteilung ein Beschluss gefasst wurde?
- b) der im Roselies-Neubaugebiet aufgestellten Ehrensteine?

**Anlagen:**

keine